

STELLUNGNAHME

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)102e



Zur Anhörung „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“ am 16.11.2020

Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendringe vertritt der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) die Interessen von über sechs Millionen Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Jugendverbände und Jugendringe unterbreiten in vielen Fällen Angebote der außerschulischen Bildung und sind Vermieter*innen und Eigentümer*innen von Räumen, die dafür benötigt werden: Jugendbildungsstätten, Übernachtungs- und Tagungsmöglichkeiten sowie Zeltplätze. In den meisten Fällen sind dies gemeinnützige Einrichtungen. Viele von denen werden ehrenamtlich oder mit geringer Hauptamtlichkeit betrieben.

In der Corona-Pandemie sind diese Einrichtungen ebenso wie andere nicht gemeinnützige Einrichtungen der Tourismuswirtschaft und des Hotel- und Gaststättengewerbes den – je nach Bundesland differierenden – Maßnahmen zum Infektionsschutz unterworfen. Die entsprechenden Regelungen hatten 2020 mehrere Monate Schließung sowie Stornierung eines Großteils der Buchungen in den Zeiten des eingeschränkten Betriebs zur Folge. Ein Großteil der Einnahmen ist weggebrochen während die laufenden Kosten wenig gesunken sind. Das war insbesondere bei Häusern der Fall, die mit wenig oder ohne angestelltes Personal arbeiten, weil hier auch kein Kurzarbeitergeld beantragt werden kann.

Weil die Zielgruppe der entsprechenden Einrichtungen vor allem Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassen sind, haben nicht nur Regelungen zur Öffnung von Beherbergungsbetrieben Auswirkungen auf die Buchungslage, sondern auch Regelungen zu Gruppentreffen in der außerschulischen Jugendbildung und Freizeitgestaltung sowie Regelungen der Kulturministerien zu außerunterrichtlichen Maßnahmen. Konkret bedeuten die Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI) und der Kultusminister-Konferenz (KMK), auf außerunterrichtliche Maßnahmen zu verzichten, einen erheblichen Buchungsrückgang bei den Einrichtungen.

Die wenigsten verfügen in der aktuellen Situation über Mittel, die auch nur kurzfristige Einnahmeausfälle überbrücken könnten, weil gemeinnützige Einrichtungen Rücklagen ausschließlich mit Zweckbindung bilden dürfen. Sie laufen deswegen bereits nach wenigen Wochen ausfallender Buchungen in die direkte Insolvenz.

Aus diesem Grund haben Träger der betroffenen Einrichtungen direkt nach Beginn der ersten Schließungen im Frühjahr 2020 auf die Situation der Einrichtungen aufmerksam gemacht. Zunächst standen in den ersten Corona-Hilfspaketen lediglich Hilfen zur Verfügung, die sich an Wirtschaftsunternehmen orientierten. Hilfen für Betriebsmittel sowie Kredite waren für gemeinnützige Träger keine ausreichende Unterstützung, weil die entsprechende Notlage sowohl eine Rückzahlung unmöglich machte als auch keine Möglichkeit bot, die entstandenen Einnahmeausfälle abzufedern. Das vom Deutschen Bundestag im Juli beschlossene Hilfspakt von 100 Millionen Euro für gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe war deswegen für viele der Einrichtungen die dringend benötigte Unterstützung, um die Insolvenz vorerst abzuwenden.

Zur Umsetzung des Programms suchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das direkte Gespräch mit den bundeszentralen Trägern des Feldes und entwickelte zeitnah und partnerschaftlich eine Richtlinie, die viele Bedarfe gut abbilden konnte. Dies belegen auch die hohen Antragszahlen, die alleine im Bereich des DBJR bei über 300 Anträgen mit einem Gesamtvolumen von fast 8,7 Millionen Euro liegen.

Wegen der Kürze der Ausschreibungszeit des Programms und des umfangreichen Beratungsbedarfs der oft ehrenamtlichen Antragsstellenden stellte die Umsetzung des Programms die Zentralstellen vor große Herausforderungen. Alle beteiligten bundeszentralen Träger stellten sich diesen Herausforderungen. Durch ihre bereits vorhandenen Strukturen war es möglich, in sehr kurzer Zeit und mit gerin-

gen zusätzlichen Personalressourcen die Antragsbearbeitung und Mittelweiterleitung zu gewährleisten.

Als erste Bilanz nach Ablauf der Antragsphase stellen wir fest: Durch das Programm konnte vielen Einrichtungen schnell und unkompliziert geholfen werden. Die Mittel wurden nicht voll ausgeschöpft, obwohl bei vielen Trägern deutlich höhere Liquiditätsengpässe zu verzeichnen sind, als über das Programm erstattet werden konnten. Der Grund hierfür liegt in der Deckelung der Beträge auf 400 Euro pro Bett. Insbesondere Häuser mit pädagogischem Angebot und dafür angestelltem Personal weisen einen deutlich höheren Liquiditätsengpass aus, der aktuell nicht abgedeckt werden kann. Eine Erhöhung oder Aussetzung der Deckelung wird daher vielen Einrichtungen noch zielgerichteter helfen.

Hinzu kommt, dass die Laufzeit des Programms zunächst bis Ende des Jahres 2020 geplant ist. Der Antragsschluss im September erforderte eine Schätzung der Einnahmen der Monate Oktober bis Dezember. Es zeichnet sich bereits ab, dass durch die erneute Schließung vieler Einrichtungen im November und die weiter unsichere Situation für das erste Halbjahr 2021 keine Besserung der Buchungslage zu erwarten ist. Eine Fortführung des Sonderprogramms unter Einsatz der bereits zu diesem Zweck bereitgestellten aber noch nicht verwendeten Mittel aus dem bisherigen Programm ist daher dringend notwendig, um die Einrichtungen über das erste Halbjahr 2021 zu bringen.

Zudem haben viele Einrichtungen ihre „Notgroschen“ in 2020 bereits eingesetzt. Sie können in 2021 auf keinerlei Rücklagen zurückgreifen.

Das wird sich längerfristig in den Einrichtungen bemerkbar machen. Ein bereits jetzt bestehender Investitionsstau wird größer, Sanierungsmaßnahmen werden nicht umgesetzt, langfristig wird die gesamte Landschaft der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit unter der fehlenden Investitionsmöglichkeit leiden. Neben der dringend notwendigen Rettung der Einrichtungen könnte daher auch über ein Investitionsprogramm nachgedacht werden, das die Zeit des Leerstands für Sanierungen nutzt.

Der DBJR sieht folgende Maßnahmen als notwendig:

- Fortführung des Sonderprogramms in 2021 mit leichter Anpassung der Richtlinien;
- Aufhebung oder Erhöhung der Deckelung der Billigkeitsleistung auf 800 Euro pro Bett;
- Anstoß eines Investitionsprogramms für gemeinnützige Einrichtungen, das auch über die aktuelle Krise hinaus erhalten bleibt.

Der Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE geht damit grundsätzlich in die richtige Richtung. Es muss jedoch unbedingt dafür gesorgt werden, dass die Deckelung pro Bett für das Jahr 2021 erhöht oder aufgehoben wird. Das geforderte Programm zur Sicherung von Sanierungs- und Bauerhaltungsmaßnahmen ist schon seit langem notwendig. Dabei helfen jedoch Kredite wegen der gemeinnützigen Trägerschaft nur bedingt weiter. Deshalb bedarf es eines entsprechenden Investitionsprogramms.

Berlin, 9.11.2020